

Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Trier-Saarburg

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 des Landkreises Trier-Saarburg

Die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und die Abfassung dieses Berichtes fanden am Donnerstag, den 27. April 2017 statt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wurde der Jahresabschluss 2014 mit Anhang und Anlagen zur Prüfung vorgelegt. Ebenso lag dem Ausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31. März 2017 über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Trier-Saarburg zum 31. Dezember 2014 vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes getroffenen Feststellungen unter Berücksichtigung der modifizierten Ausführungen der Sitzungsniederschrift, welche Bestandteil dieses Berichtes ist, an.

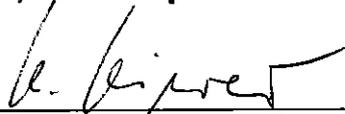
Die erbetenen Auskünfte wurden in vollem Umfang seitens der Verwaltung erteilt.

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2014 den gesetzlichen Bestimmungen und den sie ergänzenden örtlichen Richtlinien. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Trier-Saarburg.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und die Entlastung des Landrates und der Kreisbeigeordneten, soweit sie den Landrat vertreten haben, vor (§ 57 LKO i. V. m. § 114 Absatz 1 GemO).

Trier, den 27. April 2017



(Berthold Biwer, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses)